

Vertrag

zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Reudener Str. 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

vertreten durch die Oberbürgermeisterin der Trägergemeinde,
Frau Wust

und dem Tierschutzverein Landkreis Bitterfeld e.V.
OT Bitterfeld
Teichstraße 3
06749 Bitterfeld-Wolfen

vertreten durch den Vorsitzenden des Tierschutzvereines
Landkreis Bitterfeld e.V., Herrn Dr. Kasch

zum Einfangen, Transport, Unterbringung, veterinärmedizinischer Versorgung und der Betreuung von Fundtieren sowie Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Gemeinde Bobbau.

§ 1 Leistungsgegenstand

(1) Der Tierschutzverein Landkreis Bitterfeld e.V. (nachfolgend „Tierheim“ genannt) übernimmt für die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen das Einfangen, den Transport, die Unterbringung, die medizinische Versorgung und die Betreuung der *im Gebiet Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Gemeinde Bobbau* aufgefundenen Tieren.

(2) Die vom Tierheim zu erbringenden Leistungen umfassen insbesondere:

- a) das Einfangen, den Transport und die Aufnahme von Fundtieren (Hunde, Katzen und Kleintiere) und deren Betreuung,
- b) die tierärztliche Versorgung sowie die Tierversorgung, nebst Kosten der Notversorgung durch andere Tierärzte (bei Auffinden durch Bürger).

(3) Um die Katzenpopulation freilebender Katzen einzudämmen, werden vom Tierheim folgende Leistungen erbracht:

- a) Einfangen der Tiere in Absprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen (FB Ordnungswesen),
- b) Aufnahme und Betreuung der Tiere für die Dauer von durchschnittlich 7 Tagen einschließlich Kastration,

- c) Rückversetzung der Tiere an den alten Standort,
- d) Jüngere Tiere, die noch nicht kastriert werden können, verbleiben bis zu ihrer Vermittlung im Tierheim.

§ 2 Abholung und Transport

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Fachbereich Ordnungswesen, erteilt den Auftrag zum Abholen des Tieres. Außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung erfolgt die Einweisung durch die Rufbereitschaft der Verwaltungsgemeinschaft.

(2) Werden Fundtiere aus dem Territorium der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Gemeinde Bobbau unmittelbar in das Tierheim verbracht, verbleiben die Tiere sofort im Tierheim. Die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Fachbereich Ordnungswesen wird vom Tierheim telefonisch zum frühest möglichen Zeitpunkt davon in Kenntnis gesetzt und erhält eine schriftliche Bestätigung mit der Unterschrift vom Überbringer (Fundtieranzeige).

§ 3 Abgabe der Tiere

- (1) Fundtiere können sofort an den Besitzer herausgegeben werden.
- (2) Bei der Herausgabe von Hunden ist der Name und die Anschrift des neuen Tierhalters bzw. des Altbesitzers der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Fachbereich Ordnungswesen, unverzüglich nach Übergabe des Tieres mitzuteilen.

§ 4 Kosten

- (1) Es wird eine jährliche Kostenpauschale vereinbart.
 - Für das Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Pauschale in Höhe von 45.000 €.
 - Für das Gebiet der Gemeinde Bobbau eine Pauschale in Höhe von 2.000 €.
- (2) Die Zahlung der Pauschalbeträge erfolgt vierteljährlich zu einem $\frac{1}{4}$ des Gesamtbetrages. Die Fälligkeit der Zahlung wird zu folgenden Terminen festgelegt:
 - 15. Februar / 15. Mai / 15. August / 15. November des laufenden Jahres.

- (3) Einer gesonderten Rechnungslegung bedarf es nicht.

§ 5 Kündigungsfrist

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2008 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2008. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.

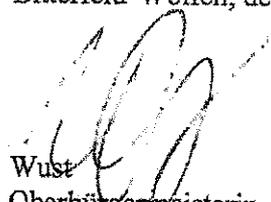
§ 6 Sonstige Vereinbarung

Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages zum 01.01.2008 treten außer Kraft:

- Der Vertrag zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen und dem Tierschutzverein Landkreis Bitterfeld e.V. zur Betreuung, Unterbringung und Transport von Fundtieren vom 27.08.2004/20.09.2004
- Der Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld und dem Tierschutzverein Landkreis Bitterfeld e.V. zur Betreuung, Unterbringung und Transport von Fundtieren sowie Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation vom 07.01.2004.

Bitterfeld-Wolfen, den


Wüst
Oberbürgermeisterin
der Trägergemeinde
Stadt Bitterfeld-Wolfen
(Siegel)


Tierschutzverein
Bitterfeld-Wolfen
Landkreis Bitterfeld e.V.
Teichstraße
06749 BITTERFELD
Tel. (03493) 220-37

Dr. Kasch
Vorsitzender des Tierschutzvereines
Landkreis Bitterfeld e.V.